

# Die Abgabe der Einkommensteuererklärung: Pflicht oder Kür?

Es können verschiedene Gründe für die Abgabe einer Einkommensteuererklärung vorliegen.

Zum einen gibt es die **Pflichtveranlagung**, bei der entsprechend Ihren steuerlichen Verhältnissen die Abgabe einer Steuererklärung vorgeschrieben ist. Dabei ist es wichtig mit Hilfe **kompetenter und engagierter Beratung** Möglichkeiten einer **Steuerreduzierung auszuschöpfen**.

Zum anderen können Sie mit der Antragsveranlagung auch freiwillig eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einreichen. Dies kann zu einer lohnenden Steuererstattung für Sie führen.

Im Folgenden habe ich Ihnen einen Überblick zusammengestellt. Dieser hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Prüfung Ihrer individuellen steuerlichen Verhältnisse stehe ich Ihnen gerne bei einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## Was ist die vorausgefüllte Steuererklärung?

- direkte Übertragung von bestimmten Daten beim Finanzamt in Steuererklärung
- Vorteil: Überprüfung der Werte vor Abgabe der Steuererklärung, somit Vermeidung von entbehrlichen Rückfragen
- Wie: Zustimmungserklärung von Ihnen notwendig, jederzeit Widerruf möglich
- · Datensicherheit durch gesicherte Verbindung gewährleistet



Gerne stehe ich Ihnen für ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Es kann sich für Sie lohnen!

Mir ist es wichtig, Sie kompetent und verständlich zu beraten.

Viele Grüße

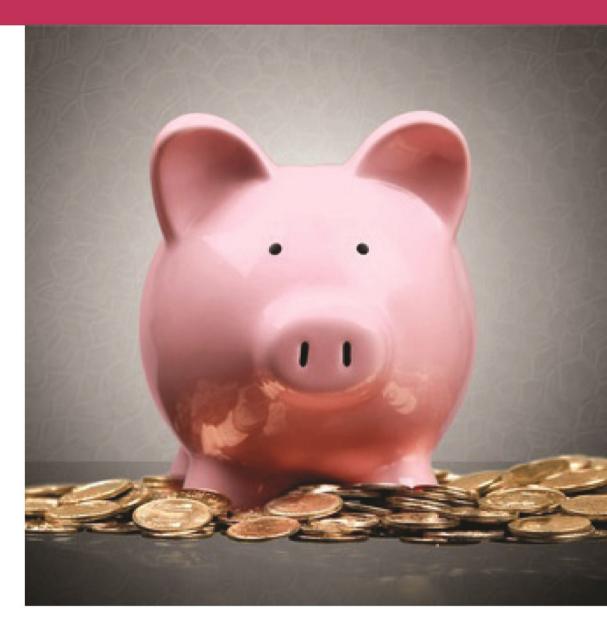
Grit Weidauer Steuerberaterin



Leopoldstrasse 244 80807 München

Telefon: 089 208 039 3350 Mobil: 0151 426 494 76

E-Mail: grit@weidauer.tax Internet: www.weidauer.tax "Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, hat auch das Recht, Steuern zu sparen." (BFH 1965)



Allgemeine Informationen zur Abgabe Ihrer Einkommensteuererklärung



Entdecken Sie Ihr Sparpotential!



## Wann sind Sie gesetzlich zur Abgabe verpflichtet?

Sie sind kein Arbeitnehmer und haben andere Einkünfte, die den Grundfreibetrag übersteigen. Hier sind noch weitere gesetzliche Bestimmungen zu beachten.

#### Arbeitnehmer

- Einkünfte ohne Lohnsteuerabzug oder Lohnersatzleistungen von j\u00e4hrlich mehr als € 410.00
- · Arbeitslohnbezug von mehreren Arbeitgebern gleichzeitig (Steuerklasse VI)
- Lohnsteuerklassenwahl III/V bei Ehegatten, wenn beide berufstätig
- · Inanspruchnahme von Freibeträgen
- Aufteilung von kinderbezogenen Vergünstigung bei getrennt veranlagten Eltern nicht 50/50
- · Heirat im gleichen Jahr wie Scheidung oder Verwitwung
- Eintragung eines im Ausland lebenden Ehegattens auf Lohnsteuerkarte
- Wohnsitz des Arbeitnehmers im Ausland und Antrag auf unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland
- ... um hier nur die häufigsten Fälle aufzuzählen

## Kapitaleinkünfte

auch hier kann eine Verpflichtung zur Abgabe u.U. bestehen (z.B.) Freistellungsauftrag über zulässige Grenze, Kapitalerträge ohne Steuerabzug, kein Kirchensteuerabzug trotz Kirchensteuerpflicht)

#### **Abgabefrist**

- grundsätzlich bis 31.05.2016 für 2015
- Fristverlängerung in der Regel möglich bis 30.09.2016 oder bei steuerlicher Vertretung bis 31.12.2016

### Abgabemöglichkeit

- 7 Jahre: bis 31.12.2016 für 2009 2015
- Achtung! Bei Nichtabgabe könnte ein Fall von Steuerverkürzung bzw.
   -hinterziehung vorliegen

# Wann lohnt sich als Arbeitnehmer die freiwillige Abgabe?

## Tatsächliche Werbungskosten über € 1.000,00.

- · Entfernung zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte
- Arbeitsmittel
- Arbeitszimmer
- · Fortbildungen, Dienstreisen, Bewerbungen
- arbeitsbedingter Umzug
- · doppelte Haushaltsführung
- · weitere sonstige Aufwendungen

### Hohe Sonderausgaben

- Unterhaltsleistungen
- Kinderbetreuungskosten
- Ausbildungskosten
- Spenden / Mitgliedsbeiträge
- Kirchensteuerabzug
- Altersvorsorgebeiträge (Riester)
- · Hochzeit im Veranlagungsjahr
- Handwerkerleistungen, haushaltsnahe Dienstleistungen und Haushaltshilfen

### Höhe des Steuerabzugs bei Kapitalerträgen

- · Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe
- · persönlicher Steuersatz unter Abgeltungssteuer

### Abgabemöglichkeit

• 4 Jahre: bis 31.12.2016 für 2012 - 2015



- Prüfung, ob Pflichtveranlagung notwendig oder freiwillige Abgabe
  Johnenswert
- Abruf und Kontrolle der Daten beim Finanzamt und laut vorgelegten Unterlagen
- Erstellung der Steuererklärungen mit allen erforderlichen Anlagen
- · Ermittlung der voraussichtlichen Steuererstattung bzw. -nachzahlung
- Überprüfung des Steuerbescheides und bei Bedarf Einlegen von Rechtsmitteln
- · Abklären von Stundungsmöglichkeiten
- Antrag auf Fristverlängerung und fristgerechte Einreichung der Steuererklärungen
- zugesicherte Bearbeitungszeit für Einkommensteuererklärungen von 2 Wochen nach erfolgter Freischaltung und Vorlage aller notwendigen Unterlagen
- direkte Kommunikation mit mir als Ihrer Steuerberaterin

## Mein weiteres Leistungsspektrum für Sie

- · Kindergeld / Elterngeld
- · Beratung bei Steuerklassenwahl
- · Antrag auf Lohnsteuerermäßigung
- · Anpassung der Vorauszahlungen
- Beratung bei Existenzgründung
- Beratung und Unterstützung betreffend betrieblicher Steuern
- · Themen rund um Schenkung und Erbschaft